



Die ESG-Transformation

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der
beginnenden CSRD-Ära

Julius Hansen, Senior Manager BDO Sustainability Services



Nachhaltigkeit - Vom „nice to have“ zum „must have“

Ziel der EU: Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Augenhöhe mit der Finanzberichterstattung

Bis 2023

Finanzielle
Berichterstattung



Nachhaltigkeits-
berichterstattung

- ▶ Unterschiedliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ▶ Berichtspflicht nur für große, kapitalmarktorientierte Unternehmen (ca. 500 Unternehmen in Deutschland)
- ▶ Inhaltlich limitierte Berichterstattung gem. aktueller Verordnung (NFRD) ohne Verpflichtung zur externen Prüfung

2024ff.

Finanzielle
Berichterstattung



Nachhaltigkeits-
berichterstattung

- ▶ Einheitliche ESG-Reporting-Standards von EFRAG (Europa) und IFRS (international) in Entwicklung
- ▶ Erweiterter Anwendungsbereich nach neuer Verordnung (CSRD): alle großen und kapitalmarktorientierten mittelständischen Unternehmen (ca. 15.000 Unternehmen in Deutschland)
- ▶ Verpflichtende externe Prüfung (initial mit „begrenzter Sicherheit“)

Zeitstrahl Regulatorik ESG-Reporting

Aktuelle und zukünftige Berichtsanforderungen mit Nachhaltigkeitsbezug - Auswahl

Geschäftsjahr ¹	2021	2022	2023	2024	2025	2026
NFRD Deutsche Umsetzung: CSR-RUG	Große kapitalmarktorientierte (i.S.v. § 264d HGB) Kapitalgesellschaften (§ 289b Abs. 1 HGB) ²					
CSRD³ EU; EFRAG als Standardsetter				Unternehmen, die akt. der NFRD unterliegen >>+	Große Unternehmen (nicht v. NFRD erfasst) >>+	Kapitalmarktorientierte KMUs (2 Jahre „opt-out“)
EU Taxonomie- Verordnung	Taxonomiequoten zur Fähigkeit bzgl. 2 Umweltziele	Taxonomiequoten zur Konformität bzgl. 2 Umweltziele	Taxonomiequoten zur Fähigkeit & Konformität bzgl. ersten 2 Umweltziele, ab GJ 2023: initial Fähigkeit bzgl. der weiteren 4 Ziele ⁴			
LkSG⁵			Unternehmen > 3.000 Mitarbeitende in D >>+	Unternehmen > 1.000 Mitarbeitende in D		

Legende: - - - - - Ankündigt ————— Verpflichtend

¹ Anwendung ab dem angegebenen Geschäftsjahr mit Veröffentlichung im folgenden Kalenderjahr.

² Zusätzlich mehr als 500 Mitarbeitende, bei Kreditinstituten und Versicherungen ist eine Kapitalmarktorientierung nicht notwendig.

³ Umsetzung in nationales Recht bis spätestens Mitte 2024.

⁴ Am 13. Juni 2023 hat die EU-Kommission den Delegierten Rechtsakt zu den weiteren vier Umweltzielen grundsätzlich gebilligt. Die offizielle Annahme erfolgte am 27.06.2023.

⁵ Entwurf eines Europäischen Lieferkettengesetzes sieht einen erweiterten Anwendungsbereich, eine Betrachtung der „Wertschöpfungskette“ sowie eine zivilrechtliche Haftung vor.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Jährliche Fortschrittsberichterstattung - Impulse für die Steuerung

Übergeordnete Standards [quantitative/qualitative Angaben]

ESRS 1 - Allgemeine Anforderungen
Allgemeine Bestimmungen für die Berichterstattung
im Rahmen der CSRD

ESRS 2 - Allgemeine Angaben (*verpflichtend*)
Grundlage für die Vorbereitung, Governance, Strategie, Wesentlichkeitsanalyse,
Messgrößen und Ziele

EFRAG

Sektorübergreifende Standards [quantitative/qualitative Angaben]



Environment (E)

- ▶ ESRS E1 - Klimawandel
- ▶ ESRS E2 - Umweltverschmutzung
- ▶ ESRS E3 - Wasser & Meeresressourcen
- ▶ ESRS E4 - Biologische Vielfalt & Ökosysteme
- ▶ ESRS E5 - Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft



Social (S)

- ▶ ESRS S1 - Eigene Belegschaft
- ▶ ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ▶ ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften
- ▶ ESRS S4 - Verbraucher & Endnutzer



Governance (G)

- ▶ ESRS G1 - Unternehmenspolitik



Unternehmensspezifische Angaben

- ▶ Definiert für jedes Thema gemäß ESRS 1, Kap. 1.4



Sektorspezifische Standards (noch nicht veröffentlicht)

EU Taxonomie-Verordnung

Detaillierte Evaluation der einschlägigen Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen des „Taxonomie-Screenings“

Die EU-Taxonomie ist ein Instrument, das Investoren, Unternehmen, Emittenten und Projektträger beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen, widerstandsfähigen und ressourceneffizienten Wirtschaft unterstützen soll.

Das durch die Einführung der Taxonomie-Verordnung geschaffene Klassifikationssystem zielt darauf ab, Kapitalflüsse hin zu nachhaltigen Investitionen zu lenken.

Anwendung: Für alle Unternehmen, mit dem Zeitpunkt der CSRD-Berichtspflicht gem. Größenordnung (Public Interest Entities: seit GJ 2021)



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Verbindung der Dimensionen „Soziales“ und „Governance“



Typische Herausforderungen im ESG-Reporting

Aufbau (Ausbau) eines validen Datenhaushalts

Häufige Fallstricke bei der Datenerhebung



Keine einheitlichen
Berichtsanforderungen



Fehlende Dokumentation
und Rückverfolgbarkeit



Fehlende interne
Kontrollen



Keine klaren
Zuständigkeiten



Kein Bezug zur
Gesamtstrategie



Mangelnde Verfügbarkeit
von Daten

Vereinfachter Datenpfad

Gruppenebene

Gruppenweit gültige
Berichterstattungs-
methodik in Form
eines Handbuchs

Klare Verantwortungs-
struktur auf Ebene der
Einzelgesellschaften

Onboarding der
verantwortlichen
Mitarbeitenden

Erhebung der Daten
durch die Einzel-
gesellschaften

Einzelgesellschaftsebene

Zuständige
Person liest
Zähler ab

Verbrauchswert
wird in einem
lokalen
Datenblatt
erfasst

Monatliche
Abweichungs-
analysen werden
durchgeführt

Verbrauchsdaten
werden mit
eingegangenen
Rechnungen
abgestimmt

Daten werden
monatlich im
System erfasst/
auf Gruppen-
ebene gemeldet

Gruppenebene

Datenaggregation
auf
Gruppenebene

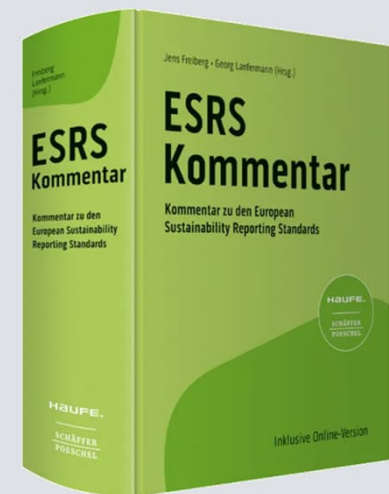
Prüfung der
Daten auf
Plausibilität und
Nachvollzieh-
barkeit

Überleitung der
Daten ins
Berichtswesen

Literaturtipp - Haufe ESRS-Kommentar 1. Auflage

Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards

- ▶ Verlässliches Expertenwissen mit hoher Praxisausrichtung
- ▶ Herausgegeben von Dr. Jens Freiberg (Vorstandsmitglied BDO) und Georg Lanfermann (Präsident DRSC)
- ▶ Inklusive aktueller Online-Version mit Online-Seminaren zu den ESRS
- ▶ Unverzichtbare Erstkommentierung für alle, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS verpflichtet sein werden oder sich auf diese (freiwillig) vorbereiten
- ▶ [Haufe ESRS-Kommentar 1. Auflage: Buch](#) | [Haufe Shop](#)



Referierende



Dipl. Ökonom
Senior Manager
Sustainability Services
Office: Hannover
Tel: +49 511 3380247
julius.hansen@bdo.de

Julius Hansen

Senior Manager Sustainability Services

- ▶ Beratung von Unternehmen zu Fragen des Nachhaltigkeitsmanagements und zu Sustainable Finance
- ▶ Spezialkenntnisse im Bereich ESG Ratings, Risk Management in der Finanzbranche und betriebliches Umweltmanagement (Lead Auditor ISO 14001)
- ▶ Diplom in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zertifizierter SAFe 5-Agilist

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO zählt mit über 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute über 111.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 164 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

